



Nachwuchsführungskräfte gesucht!

Das Land Nordrhein-Westfalen sucht zum 01.10.2023 bis zu 20

Verwaltungsreferendarinnen/Verwaltungsreferendare (m/w/d)

mit wirtschafts-, verwaltungs- oder sozialwissenschaftlichem Studium



Sie suchen eine herausfordernde, verantwortungsvolle Führungsaufgabe? Sie suchen einen zukunftsicheren Arbeitsplatz als Beamt:in mit besonders abwechslungsreichen Tätigkeit und gesellschaftlichem Mehrwert?

Ihr Weg in die Landesverwaltung: Das Verwaltungsreferendariat

- Das Verwaltungsreferendariat ist ein in Deutschland einzigartiger Vorbereitungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen für den allgemeinen Verwaltungsdienst im zweiten Einstiegsamt der zweiten Laufbahngruppe (ehemals höherer Dienst). Ziel ist es, Sie in zwei Jahren zur Wahrnehmung einer Führungsaufgabe in der Landesverwaltung NRW im Beamtenverhältnis als Regierungsrätin/Regierungsrat zu befähigen.
- Es wird vom Ministerium des Innern des Landes NRW geleitet und gemeinsam mit den Bezirksregierungen umgesetzt. Eingestellt und betreut werden Sie durch die Bezirksregierung Köln.
- Es beginnt jedes Jahr zum 01.10. und dauert zwei Jahre.

Unser Angebot: Ihre Chance

- Einstellung während des Verwaltungsreferendariats bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen als Beamtin/Beamter auf Widerruf
- Anwärterbezüge nach der Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage, derzeit ca. 1.600 € ggf. zzgl. Familienzuschlag (Stand 02/2023 – ohne Gewähr)
- Bei erfolgreichem Abschluss des Verwaltungsreferendariats: Berechtigung zum Führen des Titels „Verwaltungsassessorin“/„Verwaltungsassessor“
- Tolle Karrierechancen in Ministerien und anderen Behörden mit vielen unterschiedlichen spannenden Aufgaben

Was Sie mitbringen müssen: Das Anforderungsprofil

- **Abgeschlossenes Studium (konsekutiver Master / Diplom / Magister) der Verwaltungs-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften (einschließlich Politikwissenschaften)**
 - Abschluss mindestens mit der Note „befriedigend“
 - Bachelorstudium mit mind. 180 ECTS, Masterstudium mind. 120 ECTS
 - Ein sozialwissenschaftliches Studium muss wirtschafts- oder verwaltungswissenschaftliche Bezüge aufweisen.
- **Grundkenntnisse des öffentlichen Rechts**

Nachweisbar beispielsweise durch entsprechende Ausbildungs- oder Studieninhalte, Praktika in Behörden oder Fortbildungen
- **Aufgrund der Verbeamtung: Höchstalter von max. 39,5 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung in das Verwaltungsreferendariat**

Ausnahmen sind u. a. bei anerkannter Schwerbehinderung oder bei Erziehungszeiten möglich (siehe § 14 Landesbeamtengesetz NRW)
- Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft sowie Interesse an der Bearbeitung juristischer Sachverhalte und von politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen

Der Ablauf: Verwaltungsreferendariat und Übernahme

Während des zweijährigen Vorbereitungsdienstes durchlaufen Sie mehrere theoretische und praktische Ausbildungsstationen. Hierzu gehören:

- Insgesamt fünf Lehrgänge im Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden und bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer
- Insgesamt vier Praxisabschnitte bei den Bezirksregierungen (Arnsberg, Düsseldorf, Detmold, Köln oder Münster), bei einem Verwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen und bei einer Behörde Ihrer Wahl

Das Verwaltungsreferendariat endet mit einer Staatsprüfung. Im Anschluss ist - nach einem erfolgreich absolvierten Assessment-Center - eine Übernahme in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Innenressort als Dezernentin/Dezernent oder Referentin/Referent beabsichtigt. Als Verwaltungsassessorin/Verwaltungsassessor können Sie aber auch in einem anderen Ressort Einsatz finden.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird das Verwaltungsreferendariat im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert. Im Anschluss können Sie in ein Beamtenverhältnis auf Probe mit der Besoldungsgruppe A 13 als Regierungsrätin/Regierungsrat und nach Ablauf der Probezeit in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.

Ihre Bewerbung: Direkt an uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal BV+. Dort registrieren Sie sich einmalig, geben Ihre Daten ein und laden ein PDF-Dokument mit allen Bewerbungsunterlagen hoch.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- [Bewerbungsbogen Verwaltungsref.](#)
- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Hochschulzugangsberechtigung
- Universitäre Abschlusszeugnisse
- Übersichten über erbrachte Studienleistungen
- Nachweis von Kenntnissen des öffentlichen Rechts
- Arbeits- und Praktikumszeugnisse
- Sonstige Nachweise
- Ggf. Schwerbehindertenausweis

Bewerben Sie sich bis zum 21.04.2023 über:

<http://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=100531716>

Ausnahmsweise können einzelne Unterlagen (z.B. Prüfungszeugnisse) bis spätestens zum **09.05.2023** nachgereicht werden.

!!! Um Ihnen das Verwaltungsreferendariat näherzubringen ist eine abendliche Onlineveranstaltung für den 06.04.2023 durch die Bezirksregierung Köln geplant. !!!

(Bitte senden Sie uns eine kurze E-Mail mit Ihrem Teilnahmewunsch an folgende

E-Mail-Adresse: verwaltungsreferendariat@brk.nrw.de)

Noch Fragen?

Ihre Fragen beantworten gerne:

- Leonard Becker, Bezirksregierung Köln, Tel.: 0221 147 5273
- Julia Isbaner, Bezirksregierung Köln, Tel.: 0221 147 2607
- Peter Schwarz, Ministerium des Innern, Tel.: 0211 871 2238
- Nannette Lüdtko, Ministerium des Innern, Tel.: 0211 871 2237
- verwaltungsreferendariat@brk.nrw.de oder ausbildung@im.nrw.de

Hinweise:

Die eingehenden Bewerbungen werden einer administrativen Vorauswahl unterzogen.

Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich vom 30.05. bis zum 23.06.2023 stattfinden. In das Auswahlverfahren sind Elemente eines „Assessment-Center-Verfahrens“ integriert. Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX oder für Personen, die danach gleichgestellt werden können. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides ist den Bewerbungen beizufügen.

Die Bewerbungen von Personen mit Einwanderungsgeschichte werden begrüßt.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um einen entsprechenden Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.kmk.org/zab).

Weitere Informationen zum Verwaltungsreferendariat finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/ausbildung/verwaltungsreferendariat/index.html

und

<https://karriere.nrw/berufsbeschreibungen/40afade8cd0b468abd3d0c95d78d8a50>